

# Teilnahmebedingungen

## Präambel

Veranstalter der Aktion „Coworking Space – The Place“ ist die Berliner Sparkasse.

Coworking Spaces stellen zeitlich befristet Arbeitsplätze und Infrastruktur zur Verfügung und ermöglichen die Bildung einer Gemeinschaft („Community“), welche mittels gemeinsamer Veranstaltungen, Workshops und unmittelbarer Zusammenarbeit gestärkt wird. Dabei bleibt die Nutzung jedoch stets unverbindlich und zeitlich flexibel. Dieses Format wird gern von Freiberuflern und Start-ups genutzt.

Die Berliner Sparkasse stellt vom 01.04.-30.06. 2019 und vom 01.09.-31.11.2019 jeweils sechs kostenfreie Arbeitsplätze pro Monat für ausgewählte Start-ups zur Verfügung.

Die Plätze werden an Bewerber vergeben, die die in Absatz I festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Start-ups können sich mit ihrem Projekt auf [www.berliner-sparkasse.de/coworking](http://www.berliner-sparkasse.de/coworking) bewerben.

Die Aktion findet vom 01.02. bis zum 30.11.2019 statt und gliedert sich in 2 grundlegende Zeiträume:

### 1. Zeitraum

- Aufruf: ab dem 01.02.2019
- Bewerbungsphase: 01.02. – 10.03.2019
- Bewertung und Auswahl der Bewerber: 11.03. – 14.03.2019
- Pitch der Start-ups & Entscheidung: 20 oder 21.03.2019

### 2. Zeitraum

- Aufruf: ab dem 01.07.2019
- Bewerbungsphase: 01.07. – 11.08.2019
- Bewertung und Auswahl der Bewerber: 12.08. – 15.08.2019
- Pitch der Start-ups & Entscheidung: 22.08.2018

Die Teilnahme an der Aktion erfolgt unentgeltlich. Der Teilnehmer muss lediglich die Gebühren für die Internetverbindung zu den Webseiten mit dem Wettbewerb tragen. Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bestellung oder einem Produktabschluss.

Durch die Teilnahme an der Aktion erklärt sich der Teilnehmer mit allen enthaltenen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen einverstanden.

## I Bewerbungsphase

### 1. Bewerben

Zur Bewerbung werden nur Start-ups zugelassen. Diese werden im Nachfolgenden Bewerber genannt. Bewerben können sich nur Start-ups, die ihren Sitz in Berlin haben. Sollte dies nicht

der Fall sein, muss eine Umzugsintension vorhanden sein. Eine Mehrfachteilnahme ist bedingt gestattet. Wenn ein Bewerber für den 1. Aktionszeitraum nicht ausgewählt wurde, kann er sich in der Bewerbungsphase für den 2. Aktionszeitraum bewerben. Die Bewerber reichen einen Businessplan bzw. Pitch Deck oder Business Model Canvas auf der Internetseite der Berliner Sparkasse ([www.berliner-sparkasse.de/coworking](http://www.berliner-sparkasse.de/coworking)) ein. Der Bewerber muss folgende Voraussetzungen erfüllen.

- a) Das Start-up befindet sich in der Vorgründungsphase oder ist vor maximal 24 Monaten gegründet worden.
- b) Es handelt sich um ein technologieaffines Start-up und beschäftigt sich mit digitalen Lösungen.
- c) Das Start-up verfügt über ein aussagekräftiges Geschäftskonzept (Pitch Deck)
- d) Der Sitz des Start-ups befindet sich in Berlin bzw. der Umzug nach Berlin steht kurz bevor.
- e) Das Start-up benötigt ein bis max. drei Arbeitsplätze.

Alle Bewerber, die zur Präsentation Ihres Unternehmens (Pitch) eingeladen werden, erhalten ab dem 11.03.2019 eine separate Einladung.

## **2. Einreichung Businessplan bzw. Pitch Deck oder Business Model Canvas**

Für die Teilnahme an der Aktion ist das Einreichen eines Geschäftskonzeptes, z.B. eine aussagekräftige Präsentation, (im Nachfolgenden „Inhalte“ genannt) notwendig. Hierfür bitte folgende Mailadresse nutzen [startup@berliner-sparkasse.de](mailto:startup@berliner-sparkasse.de). Mit der Einreichung des Geschäftskonzeptes und der Eingabe des Motivationsschreibens räumt der Bewerber der Berliner Sparkasse unentgeltlich das einfache Nutzungsrecht ein, die Inhalte für den Aktionszeitraum zu speichern. Weiterhin wird der Berliner Sparkasse das uneingeschränkte Recht eingeräumt, die Inhalte unter entsprechender Namensnennung des Bewerbers in jeder bekannten Weise zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.

Es sind nur Inhalte erlaubt, an denen der Bewerber die erforderlichen Rechte hat und die nicht gegen gesetzliche Regelungen oder Persönlichkeitsrechte Dritter verstoßen, keine religiösen, politischen oder Gewalt verherrlichende und/oder die Menschenwürde verletzende Inhalte haben oder sonst gegen die guten Sitten verstoßen.

In der Regel besitzt der Bewerber die erforderlichen Rechte nur, wenn er die Inhalte selbst angefertigt hat. Andernfalls sind die Rechte Dritter vom Bewerber einzuholen. Dies gilt auch für Rechte an gegebenenfalls abgebildeten Gegenständen (z.B. Kunstwerken) oder die Zustimmung gegebenenfalls abgebildeter Personen. Die alleinige Verantwortung für die Klärung von möglichen Ausnahmen bei diesen Einwilligungserfordernissen liegt beim Bewerber. Mit dem Hochladen der Inhalte bestätigt der Bewerber, dass sie den Inhalt selbst erstellt haben und keine fremden Rechte für die Inhalte bestehen.

Der Bewerber stellt die Berliner Sparkasse im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen diese Teilnahmebedingungen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Berliner Sparkasse auf Grund dieses Verstoßes geltend gemacht werden.

Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der Aktion oder auf Veröffentlichung der eingereichten Inhalte. Die Berliner Sparkasse ist berechtigt, alle Bewerbungen zu prüfen und behält sich vor, die Veröffentlichung und die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu

verweigern – insbesondere bei vermuteten oder offensichtlichen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen – z.B. hinsichtlich der erlaubten Inhalte.

## **II Vorauswahl**

Die Inhalte werden in der Phase „Bewertung und Auswahl der Bewerber“ von der Jury gesichtet. In dieser Phase werden die Bewerber nach dem aufgestellten Kriterienkatalog bewertet, eingeordnet und eventuell für eine Präsentation im Coworking Space „The Place“ ausgewählt. Im Anschluss an die erfolgte Präsentation der Start-ups folgt eine Auswahl der Jury. Die Gewinner werden sofort bekanntgegeben und vor Ort benachrichtigt.

Die Jury setzt sich aus Vertretern der Berliner Sparkasse, „The Place“, der IHK Berlin sowie erfahrenen Gründern zusammen.

## **III Allgemeine Regelungen**

### **1. Ausschluss von der Bewerbung**

Die Berliner Sparkasse behält sich vor, Start-ups im Falle unrichtiger Angaben oder sonstigem wichtigen Grund gegebenenfalls nicht zur Bewerbung zuzulassen.

Gesetzliche Vertreter und Mitarbeiter des Veranstalters sowie deren Angehörige und sonstige mit dieser Aktion in Verbindung stehende Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### **2. Haftung**

Für etwaige Unvollständigkeit der durch den Bewerber übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, es sei denn, die Unvollständigkeit beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter. Die Berliner Sparkasse übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System jederzeit abrufbar und fehlerfrei ist. Ebenso haftet der Veranstalter nicht, wenn aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und/oder aufgrund unautorisierten Zugriffs durch Dritte Informationen bekannt werden, es sei denn, er hat dies zu vertreten.

### **3. Datenschutzbestimmungen**

#### **1. Angaben des Bewerbers**

Der Bewerber gibt für die Teilnahme an der Aktion den vollständigen Namen seines Start-ups, den Gründungszeitpunkt (0-2 Jahre), seine E-Mailadresse und die Anzahl der benötigten Plätze (1-3) an. Außerdem reicht der Bewerber ein kurzes Motivationsschreiben ein (max. 1500 Zeichen).

Diese Daten werden von der Berliner Sparkasse ausschließlich zur Durchführung des Bewerbungsprozesses, insbesondere zur Benachrichtigung der Einzuladenden verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Daten von ausgewählten Start-ups werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Die Berliner Sparkasse behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten bzw. berichten zu lassen. Ferner können die Namen der Bewerber zusammen mit den veröffentlichten Bildern in den Social Media-Kanälen bzw. der Internetseite der Berliner Sparkasse angegeben werden. Der Bewerber kann der Verwendung

seiner Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Berliner Sparkasse unter [startup@berliner-sparkasse.de](mailto:startup@berliner-sparkasse.de) widersprechen. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die von dem Widersprechenden bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Konzepte bzw. Inhalte von der Seite gelöscht werden und nicht mehr an der Bewerbung teilnehmen.

Die Berliner Sparkasse wird die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz in Deutschland beachten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Berliner Sparkasse verwiesen.

#### **4. Beendigungsrecht**

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung der Aktion unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Die Berliner Sparkasse hat das Recht, die Bewerbungsphase und/oder die Abstimmungsphase abzurechnen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Dies gilt insbesondere, wenn die Bewerbung/Abstimmung nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa bei Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Bewerbung/Abstimmung/Gewinnermittlung beeinträchtigen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung einer Ersatzgewinnermittlung besteht in diesem Falle nicht. Sofern die Aktion eingestellt wird, wird der Veranstalter die Daten sämtlicher Teilnehmer löschen.

### **IV Gewinnphase**

#### **1. Gewinner**

Die Entscheidung über die Gewinner der Aktion wird durch eine Abstimmung der in Absatz II genannten Jury nach der Präsentation (Pitch) des Start-ups getroffen.

Alle eingeladenen Start-ups werden direkt nach der Präsentation (Pitch) über einen möglichen Erhalt von Arbeitsplätzen informiert.

### **V Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.